



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 10.02.2017

2017/042
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	02.03.2017	3
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017	
Rat der Stadt	09.03.2017	

Betreff

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt den Maßnahmenvorschlägen der NVP-Fortschreibung für die Stadt Castrop-Rauxel und deren Umsetzung zu.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel entscheidet, die Optimierung der Linienwege der Linien 237 und 481 im Rahmen eines Prüfauftrags zu untersuchen und beauftragt die Verwaltung, diese Änderung als Stellungnahme der Verwaltung im Beteiligungsverfahren an den Aufgabenträger weiterzureichen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

In NRW obliegt die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) den Kreisen und kreisfreien Städten. Das ÖPNV-Gesetz NRW legt in § 8 Abs. 1 fest, dass die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan aufstellen. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren. Bei der Aufstellung sind vorhandene Verkehrsstrukturen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie das SPNV-Netz nach § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW im Landesinteresse zu beachten; die Belange des Umweltschutzes, der Barrierefreiheit im Sinne des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und des Städtebaus sowie die Vorgaben des ÖPNV-Bedarfsplans und des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan nach § 8 Abs. 3 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

Am 10.12.2012 hat der Kreistag Recklinghausen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) beschlossen, um die Frage der kreisangehörigen Städte beantworten zu können, „ob der ÖPNV in allen Kreisstädten in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden muss“.

Da die Buslinien im Kreis Recklinghausen im Regelfall miteinander verknüpft sind, also ein eingesetzter Bus häufig mehrere Linienwege hintereinander befährt, um dadurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu verbessern, ist eine Gesamtbetrachtung des straßengebundenen Personennahverkehrs erforderlich.

Als Zielsetzung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Linienangebotes durch Gewinnung neuer Fahrgastpotenziale, die Verbesserung der Produktivität, die Schaffung eines flexibleren Standards für die Steuerung der Linienleistungen sowie der Erhalt eines funktionierenden, qualitativ hochwertigen ÖPNV festgelegt. Dadurch sollen die Einnahmen erhöht und die Aufwendungen stabilisiert werden, um den Defizitausgleich nachhaltig zu senken.

Das Vergabeverfahren wurde vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit zweistufig durchgeführt. Zunächst wurde ein Arbeitsprogramm / eine Leistungsbeschreibung mit Prüfaufträgen zur verkehrlichen Entwicklung aus den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen, den Verbänden sowie gesetzlichen Anforderungen (u.a. zur vollständigen Barrierefreiheit) erstellt. Anschließend erfolgte die Vergabe an den Gutachter für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Im September 2014 hat die Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult aus Kassel in Kooperation mit der KCW GmbH aus Hamburg die gutachterliche Arbeit aufgenommen.

Parallel dazu wurde als erste Umsetzungsmaßnahme des neuen Nahverkehrsplans das Spätnetzkonzept der Vestische Straßenbahnen GmbH im Juni 2014 realisiert. Hierbei wurde von 42 Linien und 57 Fahrzeugen im Spät- und Nachtnetz nach 22 Uhr auf 33 Linien und 41 Fahrzeuge reduziert. Dadurch sollte bei der Vestischen eine Kosteneinsparung von rd. 290 T€ pro Jahr erzielt werden.

Bei der ersten Bilanz des Spätverkehrskonzeptes im November 2015 konnte eine Kosteneinsparung von rd. 285 T€ pro Jahr bei einer fast gleichbleibenden Fahrgastentwicklung nachgewiesen werden, so dass die Ziele der ersten NVP-Maßnahme erreicht wurde.

Die Gutachter haben seit Beginn ihrer Arbeitsaufnahme in vier Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises (bestehend aus den kreisangehörigen Städte, den Verkehrsunternehmen sowie Vertretern der Behinderten-, Senioren- und Fahrgastverbände) bereits die allgemeinen Themen: „Vollständige Barrierefreiheit“, „Ausreichende Verkehrsbedien- und Bewertungskriterien“ (neuer Kreisstandard) und „Qualitätsstandards und -ziele“ abgehandelt.

Im April 2016 wurden fünf Regional-Konferenzen durchgeführt, bei denen die ersten gutachterlichen Maßnahmenvorschläge (nach Betrachtung der lokalen Prüfaufträge) mit den örtlichen Fachleuten zur Diskussion standen. Die Ergebnisse der Regional-Konferenzen bilden als Maßnahmenvorschläge die Basis für den Entwurf des Nahverkehrsplans.

Zeitgleich zu den Regionalkonferenzen wurde die Grundlage für das Haltestellenkatalog des Kreises Recklinghausen geschaffen. Die Feldaufnahme der ersten rd. 700 der Haltestellenmasten für die Haltestellendatenbank des Kreises hat begonnen.

Bei der Ersterfassung werden die fahrgaststärksten Haltestellen sowie Haltestellen an sensiblen Einrichtungen, wie Behindertenwerkstätten, Wohnanlagen für betreutes Wohnen usw. aufgenommen. Mit den rd. 300 Haltestellen werden ca. 70 - 80 % aller Fahrgäste erfasst, so dass die Gutachter daraus eine Vorlage für die Resterfassung der Haltestellen sowie den Priorisierungsvorschlag für den Haltestellenausbau entwickeln können.

Die Maßnahmenvorschläge wurden zwischenzeitlich von den Verkehrsunternehmen, u.a. hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzbarkeit geprüft und am 06.10.2016 im abschließenden begleitenden NVP-Arbeitskreis mit den Beteiligten zurückgekoppelt.

Aus den daraus resultierenden Maßnahmenvorschlägen wurde der Entwurf des Nahverkehrsplans zusammengestellt, um ab Mitte Januar 2017 in das förmliche Beteiligungsverfahren gehen zu können.

Das Beteiligungsverfahren wird einerseits aus einer 1-monatigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage: 20. Jan. - 20. Feb. 2017) und andererseits aus einer 2-monatigen Beteiligung der kreisangehörigen Städte, Verkehrsunternehmen, Behindertenvertretungen, der Seniorenbeiräte, Fahrgastverbände und der Nachbar-aufgabenträger (20. Jan. - 17. März 2017) bestehen.

Der Abschluss des Fortschreibungsverfahrens wird weiterhin im Sitzungsblock Mai 2017 erreicht (einschl. Auswertung der Stellungnahmen und Erstellung des Abwägungsmaterials sowie Beschluss des Kreistages über den Nahverkehrsplan).

Für die Stadt Castrop-Rauxel werden folgende Ergänzungen zum NVP in Anlehnung an den Koalitionsantrag vom 30.01.17 vorgeschlagen:

- Prüfauftrag zur Machbarkeit der Linienänderung 237 und 481 gem. Punkt 1a, 1b und 1c des Änderungsantrags.

Die übrigen Anregungen sollen aus folgenden Gründen nicht in die Stellungnahme aufgenommen werden:

- Punkt 2: Die Maßnahme entspricht dem vorgeschlagenen Netzschluss Herne - Castrop-Rauxel.
- Punkt 3: Der gutachterlichen Empfehlung wird gefolgt, da derzeit das potentielle Fahrgastaufkommen nicht den erforderlichen Mehraufwand abdeckt, mittelfristig diese Verbindung jedoch angestrebt wird.
- Die Punkte 4 bis 8 sind im laufenden Tagesgeschäft zu behandeln und betreffen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans z.T. nur indirekt.

Finanzielle und/oder personelle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel der Fortschreibung werden aus der Aufgabenträgerpauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW genommen und belasten somit nicht den Kreishaushalt oder die kommunalen Haushalte zusätzlich.

Eine Abschätzung der möglichen Veränderungen der ÖPNV-Gesamtkosten kann erst nach dem abschließenden Beschluss des Kreistages zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgen. Außerdem muss die Entwicklung der Fahrgastzahlen abgewartet werden.

Die Prüfung der vorgeschlagenen Linienänderungen ist noch nicht mit Kosten verbunden. Der Aufwand einer Umsetzung in Relation zu den Gesamtkosten wird in der Sitzung thematisiert.

Die Unterlagen zum Nahverkehrsplan sind unter www.kreis-re.de/nahverkehrsplan einsehbar.

Der Vorlage beigelegt ist eine kurzfristig eingegangene Stellungnahme aus der Bürgerschaft zur Verlegung der Buslinie 353 aus der Marienstraße.